

Edgar Zehnder
Kantonsrat SVP
Breitenaustrasse 150
8200 Schaffhausen

MANUAL Nr. 706
Signature 500

23. Oktober 2006

Kantonsrat
Eingegangen: 24. Oktober 2006/36

Regierungsrat des Kantons
Schaffhausen
Rathaus
8200 Schaffhausen

Kleine Anfrage 18/2006

Rote Verkehrsflächen auf Kantonsstrassen

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

In Neuhausen am Rheinfluss fallen vermehrt rote Verkehrsflächen auf unseren Kantonsstrassen auf (Bsp. neuer Kreiselscheidegg).

Bereits am 7. September 2006 erschien ein Artikel in einer Schaffhauser Lokalzeitung mit dem Titel „Merkwürdige Balken vor dem Fussgängerstreifen“.

Nach Art. 101 Abs. 1 der Signalisationsverordnung vom 5.9.1979 (SSV) sind in dieser Verordnung nicht vorgesehene Signale und Markierungen unzulässig (siehe auch Teilrevision der SSV Art. 72 Abs. 1bis).

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen Spezialmarkierungen?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die roten Balken den Eindruck einer strassenverkehrsrechtlichen Bedeutung erwecken können, von den Strassenbenützern missverstanden und beispielweise von den Radfahrern mit verhängnisvollen Folgen fälschlicherweise als Überweg mit Vortritt angesehen werden könnten?
3. Wie weiss der Automobilist und der Velofahrer wie er sich auf diesen speziellen Flächen zu verhalten hat?
4. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Strasseneigentümer unter Umständen für Schäden haftet, die infolge einer bundesrechtswidrigen Signalisation entstehen?
5. In wie weit überlässt der Kanton diese Markierungsarbeiten den Gemeinden?
6. In der Stadt Zürich mussten auf Verlangen des Bundes dieses Jahr für über 1 Mio. Franken unrechtmässige Markierungen entfernt werden. Sind auf Schaffhauser Kantonsstrassen noch mehr Spezialmarkierungen vorhanden? Wenn ja, wie gedenkt der Regierungsrat damit weiter zu fahren und mit welchen Kosten wäre bei einer Demarkierung solcher Verkehrsflächen auf dem ganzen Kantonsgebiet zu rechnen?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen



Edgar Zehnder